

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 908
des Abgeordneten Benjamin Raschke
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/2099

Illegale Abfälle in Brandenburger Tagebauen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 908 vom 21.07.2015:

Aus Brandenburg sind zahlreiche Fälle von Umweltkriminalität durch illegale Müllablagerungen bekannt. Das Bundeskriminalamt bezeichnete Brandenburg bereits vor Jahren als Brennpunkt illegaler Müllentsorgung. Im Fokus stehen insbesondere die unter Bergaufsicht stehenden Steine- und Erdenbetriebe. Die Kleine Anfrage soll eine aktuelle Übersicht über alle bekannten illegalen Abfallablagerungen in Tagebauen geben und die dem Land entstehenden Kosten aufzeigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Brandenburger Tagebauen lagern derzeit illegale Abfälle (bitte unter Angabe von Art und Menge der (gefährlichen) Abfälle und Nennung des Betreibers)?
2. Welche Kosten sind dem Land bisher jeweils für die illegalen Abfallablagerungen in Tagebauen entstanden und welche weiteren Kosten werden bis wann erwartet? Wie hoch werden die Sanierungskosten jeweils insgesamt eingeschätzt?
3. Bei welchen illegalen Abfallablagerungen in Brandenburger Tagebauen werden Monitoringmaßnahmen durchgeführt? In welchen Fällen mussten wegen einer Umweltgefährdung bereits weitere Maßnahmen durchgeführt werden? Um welche Maßnahmen handelt es sich jeweils und welche Kosten sind dem Land hierdurch entstanden?
4. Welche weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Entsorgung der Abfälle und Sanierung sind bei den einzelnen Tagebauen bis wann geplant?
5. Wie viele Beschäftigte des Landes Brandenburg sind seit dem Jahr 2011 mit der Überwachung und Kontrolle von Abfallströmen und illegalen Abfallablagerungen befasst?
6. Was sind nach Auffassung der Landesregierung die wesentlichen Ursachen für die hohe Anzahl an illegalen Müllablagerungen in Brandenburger Tagebauen?

Datum des Eingangs: 07.09.2015 / Ausgegeben: 14.09.2015

7. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um weitere Fälle von illegalen Müllablagerungen in Tagebauen für die Zukunft zu vermeiden?
8. Sind der Landesregierung in Brandenburg auch Gewässer bekannt, in welche illegal Abfälle verbracht wurden? (Wenn ja, bitte unter Angabe des Gewässers und der Art und Menge der (gefährlichen) Abfälle)
9. Welche Kosten sind dem Land bisher jeweils für die illegalen Abfallablagerungen in Gewässern entstanden und welche weiteren Kosten werden bis wann erwartet? Wie hoch werden die Entsorgungskosten jeweils insgesamt eingeschätzt?
10. Welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Entsorgung der Abfälle und Sanierung sind bis wann bei den einzelnen Gewässern noch geplant?
11. Bei welchen Fällen illegaler Müllablagerungen in Tagebauen oder Gewässern kam es zu Anklagen und Strafverfahren gegen Betreiber bzw. Verursacher und mit welchem Ausgang?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen Brandenburger Tagebauen lagern derzeit illegale Abfälle (bitte unter Angabe von Art und Menge der (gefährlichen) Abfälle und Nennung des Betreibers)?

zu Frage 1:

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) erfasst die bekannt gewordenen Verbringungen illegaler Abfälle in die unter Bergaufsicht stehenden Tagebauen. Aufgrund laufender Sanierungsmaßnahmen bei einigen dieser Tagebaue wäre der „derzeitige“ Stand nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand ermittelbar. Der Anlage können die unter Bergaufsicht stehenden Tagebaue entnommen werden, in die illegal Abfälle verbracht wurden.

Frage 2:

Welche Kosten sind dem Land bisher jeweils für die illegalen Abfallablagerungen in Tagebauen entstanden und welche weiteren Kosten werden bis wann erwartet? Wie hoch werden die Sanierungskosten jeweils insgesamt eingeschätzt?

Frage 3:

Bei welchen illegalen Abfallablagerungen in Brandenburger Tagebauen werden Monitoringmaßnahmen durchgeführt? In welchen Fällen mussten wegen einer Umweltgefährdung bereits weitere Maßnahmen durchgeführt werden? Um welche Maßnahmen handelt es sich jeweils und welche Kosten sind dem Land hierdurch entstanden?

Frage 4:

Welche weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Entsorgung der Abfälle und Sanierung sind bei den einzelnen Tagebauen bis wann geplant?

zu den Fragen 2 bis 4:

Die Angaben zu den Antworten der Fragen 2 bis 4 sind in der beigelegten Anlage zusammen gestellt

Bei eingetretener Insolvenz sind durch das Land Mittel für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen aufzuwenden. Ansonsten werden diese gegenüber dem Unternehmer angeordnet. Teilweise sind die Ergebnisse rechtlicher Auseinandersetzungen abzuwarten.

Sofern vorhanden sind die Sanierungskosten für eine Komplettentsorgung aufgeführt. Realistischer bei der Ausführung der Sanierung ist eine ebenfalls aufgeführte, von den Gutachtern vorgeschlagene verhältnismäßigere Sicherungs- und Sanierungsvariante, mit der ebenso eine Gefährdung der Umwelt unterbunden wird.

Frage 5:

Wie viele Beschäftigte des Landes Brandenburg sind seit dem Jahr 2011 mit der Überwachung und Kontrolle von Abfallströmen und illegalen Abfallablagerungen befasst?

zu Frage 5:

Für die Überwachung zuständig sind entweder das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) bzw. die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Abfallwirtschaftsbehörden. Der Umfang der Abfallüberwachung erfolgt aufgrund der spezifischen Situation innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches.

Von 2011 bis 2014 waren sieben Mitarbeiter und ab 2015 sind acht Mitarbeiter im Dezernat Steine- und Erdenbergbau des LBGR für diese Aufgaben zuständig. Im LBGR ist darüber hinaus ein Jurist mit der Vertretung des LBGR in Gerichtsverfahren beschäftigt.

Frage 6:

Was sind nach Auffassung der Landesregierung die wesentlichen Ursachen für die hohe Anzahl an illegalen Müllablagerungen in Brandenburger Tagebauen?

zu Frage 6:

Die wesentliche Ursache für illegale Müllablagerungen in brandenburgischen Tagebauen ist nach Auffassung der Landesregierung die kriminelle Energie der Einzeltäter, die hier eine Möglichkeit sehen, hohe Gewinne zu erzielen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass im Land Brandenburg aufgrund der intensiven Kontrolltätigkeit in Zusammenarbeit mit der Fachdirektion (FD LKA) des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg (PP) und dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) eine hohe Aufdeckungsrate gegeben ist.

Frage 7:

Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um weitere Fälle von illegalen Müllablagerungen in Tagebauen für die Zukunft zu vermeiden?

zu Frage 7:

Voraussetzung für eine effektive Verfolgung von Verstößen gegen das Abfallrecht ist vor allem ein zeitnaher und sachgerechter Informationsfluss zwischen den Behörden sowie deren gute Zusammenarbeit.

Deshalb wurden auf Initiative der Landesregierung bereits im Jahr 2008 Besprechungen unter Teilnahme der damaligen Ministerien des Innern und der Justiz, der Ministerien für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, für Wirtschaft, des LBGR, des ehemaligen Landesamtes für Umwelt und Abfallwirtschaft, des ehemaligen Polizeipräsidiums Potsdam und der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg durchgeführt, die insbesondere der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und Umweltbehörden dienten. So finden seit mehreren Jahren unter Beteiligung des Umweltministeriums regelmäßig so genannte Regionalkonferenzen der Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden statt. Zudem werden in Abstimmung mit dem Bundesamt für Güterverkehr und der FD LKA Kontrollen von Abfalltransporten auf der Straße durchgeführt, um illegale Abfallentsorgungen zu verhindern. Bei den ersten Kontrollen konnten Transporte von Haus- und Gewerbeabfällen, die illegal in Tagebaue verkippt werden sollten, aufgedeckt werden. In den letzten Jahren wurden derartige Transporte nicht mehr festgestellt. Abfalltransportkontrollen sind eine geeignete Maßnahme zur Gewinnung eines Anfangsverdachts der Abfallverschiebung, da Transportvorgänge eine wahrnehmbare öffentliche Schnittstelle des Tatgeschehens bilden. Eine Intensivierung von Abfalltransportkontrollen wurde in dem Polizeilichen Rahmenkonzept zur Bekämpfung der illegalen Abfallentsorgung der Länder der Sicherheitskooperation und Berlin (Stand 28. Dezember 2012) vorgeschlagen und dessen Umsetzung durch die Abteilungsleiter Polizei der Innenministerien der Freistaaten Thüringen und Sachsen sowie der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg sowie der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin in seiner Besprechung vom 28. Januar 2014 zugestimmt. In den Jahren 2009 – 2011 wurden die benannten Komplexkontrollen Abfalltransport auf der Straße durch das Polizeipräsidium Potsdam initiiert. Eine Erhöhung der Anzahl der Komplexkontrollen kann sich positiv auf die Überwachung der Abfallströme im Land Brandenburg auswirken. Insofern wird diese Maßnahme als geeignet und sachgerecht angesehen.

Das LBGR setzt auch insbesondere auf qualitative Veränderungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen. Dafür wurden die technischen und fiskalischen Voraussetzungen geschaffen. Dies ermöglicht eine bessere Auswahl zu untersuchender Tagebaue, eine effektivere Durchführung der Kontrollen und erzielt verwertbarere Ergebnisse. Die enge Zusammenarbeit mit den sonstigen Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden wird weiter fortgesetzt.

Die mit hohem Maß an krimineller Energie durchgeführten illegalen Abfallentsorgungen können jedoch trotz Sicherstellung einer entsprechenden Kontrolltätigkeit durch die zuständigen Überwachungsbehörden nicht immer verhindert werden. Im Übrigen ist es nicht die Aufgabe staatlicher Instanzen und auch nicht leistbar, privatwirtschaftliches Handel kontinuierlich zu beaufsichtigen. Vielmehr steht ein jeder Unternehmer in der Pflicht, Recht und Gesetz einzuhalten.

Eine permanente Vor-Ort-Kontrolle von Abfallentsorgungsanlagen ist durch die zuständigen Behörden nicht leistbar.

Frage 8:

Sind der Landesregierung in Brandenburg auch Gewässer bekannt, in welche illegal Abfälle verbracht wurden? (Wenn ja, bitte unter Angabe des Gewässers und der Art und Menge der (gefährlichen) Abfälle)

Frage 9:

Welche Kosten sind dem Land bisher jeweils für die illegalen Abfallablagerungen in Gewässern entstanden und welche weiteren Kosten werden bis wann erwartet? Wie hoch werden die Entsorgungskosten jeweils insgesamt eingeschätzt?

Frage 10:

Welche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Entsorgung der Abfälle und Sanierung sind bis wann bei den einzelnen Gewässern noch geplant?

zu den Fragen 8 bis 10:

Der Landesregierung sind keine Gewässer bekannt, in welche illegal Abfälle verbracht wurden.

Lediglich zum Tontagebaurestloch Marienthal-Trottheide ist der Landesregierung bekannt, dass ca. 17.500 m³ illegale Abfälle aufgrund einer erforderlichen Einstellung der Sumpfung inzwischen unter Wasser liegen.

Frage 11:

Bei welchen Fällen illegaler Müllablagerungen in Tagebauen oder Gewässern kam es zu Anklagen und Strafverfahren gegen Betreiber bzw. Verursacher und mit welchem Ausgang?

zu Frage 11:

Da die Frage keine Begrenzung des Auskunftszeitraums enthält, erfolgt im Hinblick auf strafrechtliche Verjährungs- sowie Aufbewahrungsfristen eine Auskunft für den Zeitraum ab 2010. Eine umfassende Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da bei den Staatsanwaltschaften weder eine gesonderte statistische Erfassung von Umweltstraftaten nach Art und Beschaffenheit des Tatorts (Tagebau oder Gewässer) noch eine Unterteilung der Beschuldigten in Betreiber und Verursacher erfolgt. Aufgrund der Angaben der Leitenden Oberstaatsanwälte und des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg konnten – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Fälle festgestellt werden:

Ort	Tatvorwurf/Delikt	Verfahrensausgang
Kiessandtagebau Fresdorfer Heide	Gewässerverunreinigung gemäß § 324a StGB u. a.	Verurteilung von zwei Angeklagten zu 1 Jahr und 3 Monaten Freiheitsstrafe und Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zur Bewährung bzw. Geldstrafe in Höhe von 160 Tagessätzen zu je 60 Euro
Kiessandtagebau Golßen	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen gemäß § 327 StGB	Anklage gegen einen Beschuldigten und anschließende gerichtliche Einstellung des Verfahrens mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft gemäß § 153a StPO gegen Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 1.200 Euro
Kiessandtagebaue Großbuchholz, Großpankow und Perleberg	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen gemäß § 326 StGB u. a.	Anklage gegen drei Beschuldigte

Kiessandtagebau Lindower Heide (Malterhausen)	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen gemäß § 326 StGB u. a.	Anklage gegen drei Beschuldigte
Kiessandtagebau Markendorf	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen gemäß § 326 StGB u. a.	Anklage gegen vier Beschuldigte; rechtskräftiger Strafbefehl über Geldstrafe in Höhe von 200 Tagessätzen zu je 20 Euro gegen einen weiteren Beschuldigten
Kiessandtagebau Schlunkendorf	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen gemäß § 326 StGB u. a.	Verurteilung von zwei Angeklagten zu Freiheitsstrafen von 5 Jahren bzw. 1 Jahr und 6 Monaten und Aussetzung der Vollstreckung der zuletzt genannten Strafe zur Bewährung
Kiessandtagebau Tröbitz	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen gemäß § 326 StGB u. a.	Verurteilung eines Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten und Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zur Bewährung; Freispruch eines weiteren Angeklagten; nach Revision der Staatsanwaltschaft Aufhebung des Urteils bzgl. beider Angeklagter und Zurückverweisung zur erneuten Verhandlung durch den Bundesgerichtshof; Anklage gegen einen weiteren Beschuldigten
Kiessandtagebau Warsow	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen gemäß § 326 StGB u. a.	Verurteilung von zwei Angeklagten zu jeweils 2 Jahren Freiheitsstrafe und Aussetzung der Vollstreckung der Strafe zur Bewährung; nach Revision der Verurteilten teilweise Aufhebung des Urteils bzgl. beider Angeklagter und Zurückverweisung zur erneuten Verhandlung durch den Bundesgerichtshof
Quarzsandtagebau Wollin	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen gemäß § 327 StGB u. a.	Rechtskräftiger Strafbefehl gegen zwei Beschuldigte über Geldstrafe in Höhe von 70 Tagessätzen zu je 40 Euro
Tontagebau Marienthal-Trottheide	Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen gemäß § 326 StGB u. a..	Verurteilung von zwei Angeklagten zu Freiheitsstrafen von 3 Jahren bzw. 2 Jahren und 4 Monaten

Übersicht illegale Abfallverbringung der unter Bergaufsicht stehenden Tagebauen

Name Tagebau	Betreiber (zum Zeitpunkt Feststellung)	Zeitpunkt Fest- stellung	Abfallart	Abfallmenge (m ³)	Grundwasser- monitoring	bisher ent- standene Landeskosten in € (Brutto)	Sanierungs-kosten Komplett- entsorgung in € (Netto)	erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen	Sanierungskosten für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in € (Netto)	Sanierungs- zeitraum
Marienthal-Trottheide	SIBA Gesellschaft für Kultivierung, Erschließung und Verwaltung von Industriegelände mbH	05/2006	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	21.000 (davon 4.300 m ² durch Land entsorgt)	ja	819.657		Weiterführung Grundwassermonitoring (Erfordernis geotechnischer Sanierung)	17.500 pro Jahr	
Prützke	PSR Quarzsandtagebau Prützke Sand-Kiesabbau und Rekultivierungsgesellschaft mbH	05/2006	Müllfeinfraktion, Gelber Sack, Baumischabfall	75.500	in Einrichtung	54.669	12.600.000 (Thermische Entsorgung) 4.500.000 (Deponie)	Einrichtung Grundwassermonitoring zur abschließenden Bewertung (Aktualisierung Gefährdungsabschätzung)	60.000 (2015 Errichtung Grundwassermessstellen) 8.000 pro Jahr (Monitoring)	
Markendorf	Sand Quarz Recycling GmbH	07/2007	Haus-, Gewerbe- und Baustellenabfälle	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	75.875	35.750.000	Oberflächenprofilierung mit tagebaueigenen Sanden Weiterführung Grundwassermonitoring für ca. 5 Jahre	943.000	2022-2023
Tröbitz	Dieter Herbig c/o Lagerstätte Tröbitz GmbH	08/2007	Gewerbeabfall, Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	20.535		Abdeckung durch Unternehmer im Ergebnis Grundwassermonitoring		
Luckenwalde-Weinberge	Hochbau GmbH	08/2007	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	10.000	nein	11.910		qualifizierte Abdeckung		
Fresdorfer Heide	BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH	08/2007	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	30.000	ja	14.599		Separierung, Teilentsorgung und qualifizierte Abdeckung (durch Unternehmen realisiert)		
Eichberg (Berlin)	Baustoffverwertung Eichberg GmbH	08/2007	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen), Boden (MKW)	20.000	nein	13.836		Separierung, Entsorgung Feinfraktion, qualifizierte Abdeckung eines Teilbereiches mit Gasfenster (durch Unternehmen realisiert)		
Lindower Heide	BSC Recycling GmbH und Co. KG	09/2007	Gewerbeabfall, Baumischabfall	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	82.882		Profilierung, qualifizierte Abdeckung		
Warsow	Reiter Entsorgungsdienste GmbH Herr	10/2007	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen)	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	nein	24.693	8.800.000	Separierung, Teilentsorgung, Teilumlagerung und qualifizierte Abdeckung	716.000	2024-2025
Niemegk	SIBA Gesellschaft für Kultivierung, Erschließung und Verwaltung von Industriegelände mbH	04/2008	Bauschutt, Boden mit unzulässig hohem Fremdstoffanteil, Baumischabfall	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	23.861		Abdeckung mit 2 m Boden lt. Abschlussbetriebsplan		
Schlunkendorf	Bernd Reif Transporte-Baustoffhandel- Abrisse	06/2008	Baumischabfall (Feinfraktion aus Sortieranlagen), Gelber Sack	3.600 (ohne Landkreis)	ja	5.785	620.000	qualifizierte Abdeckung, Teilentsorgung (Gelber Sack), Koordination mit Landkreis	328.000	2016-2017
Priort-Fuchsberg	Märkische Kulturerden Herstellungs-GmbH	11/2008	Boden und Bauschutt mit vereinzelter Überschreitung Zuordnungswerte	5.000	nein	28.452		Beräumung oberflächiger Haufwerke, Aufbringen 0,5 m Boden	20.000	2015
Schilda-Tröbitz	NKW Niederlausitzer Kompostwerke GmbH	11/2008	Klärschlamm	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	37.881		Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen im Ergebnis Grundwassermonitoring		

Name Tagebau	Betreiber (zum Zeitpunkt Feststellung)	Zeitpunkt Fest- stellung	Abfallart	Abfallmenge (m³)	Grundwasser- monitoring	bisher ent- standene Landeskosten in € (Brutto)	Sanierungs-kosten Komplett- entsorgung in € (Netto)	erforderliche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen	Sanierungskosten für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in € (Netto)	Sanierungs- zeitraum
Vietznitz	JKST Janicke Kies- und Sand Transport GmbH	06/2009	hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Baustellenabfälle, Baumischabfälle mit ca. 30 % Altholz, Sortierrückstände/ Leichtstoffschreddergut, Kompost	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	45.062	27.690.000	Entsorgung Schredderrückstände, Kombinationsabdichtung Baustellenabfälle, Separierung Althölzer mit Entsorgung/Einbau Restmaterialien	10.003.000	2017-2021
Groß Buchholz Golmer Berg	Schmidt Kieswerk GmbH	04/2010	Bauabfälle, Polystyrolschaumstoff, Asphalt- Fußbodenplatten und Holz, Boden und Bauschutt mit Überschreitung Zuordnungswerte (2. Untersuchung)	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	32.941		Ausbau/Entsorgung durch Nachfolge- Unternehmen erfolgt (Abfälle 1. Untersuchung); Erweiterung Grundwassermonitoring durch LBGR, im Ergebnis Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen		
Meyenburg	Sand – und Kieshandel Renate Witte	04/2010	Boden mit Überschreitung Zuordnungswerte, Bauschutt, Baumischabfall	14.000	nein	20.159	145.000	Entsorgung Bauschutt, Separierung/Entsorgung Boden (durch Nachnutzer PV-Anlage geplant)		2015
Michelsdorf	LSG Lehniner Sandgrube GmbH	06/2010	Boden, Baggergut, Bauschutt mit Überschreitung Zuordnungswerte und zu hohem Fremdstoffanteil	16.000	ja	18.579		Separierung/Entsorgung nicht einbaufähiger Haufwerke durch Nachfolge-Unternehmen realisiert		
Germendorf III	Eichholz GmbH & Co. KG Tier- & Freizeitpark Germendorf	10/2010	Boden, Kompost mit Überschreitung Zuordnungswerte und teilweise mit Kabelrecyclingresten	1.100	ja	13.123		schichtweiser Abtrag und Entsorgung durch Unternehmen realisiert		
Pätz	Mattigka Sand- und Kiesgruben GmbH	06/2013	Baumischabfälle, Teer, Altholz	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	17.224		Erarbeitung vertiefende Gefährdungsabschätzung und Erweiterung Grundwassermonitoring angeordnet		
Teupitz	Mattigka Sand- und Kiesgruben GmbH	05/2014	Baumischabfälle	Abfallmenge befindet sich z.Z. noch in der Erfassung/Klärung	ja	17.968		Erarbeitung vertiefende Gefährdungsabschätzung angeordnet		